

Arbeitspapier

„Faire Integration“ – Beratungen und Beratungsergebnisse 12/2017-12/2018



Das Förderprogramm IQ hat im Laufe des Jahres 2017 die neue Programmlinie mit dem Titel „Faire Integration“ erhalten. In diesem Rahmen wurden in allen Landesnetzwerken Beratungsstellen eingerichtet, die sich speziell an Geflüchtete richten. Die Beratungsstellen haben den Auftrag, Beratung und Unterstützung bei sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen anzubieten. Der Beratungsansatz Faire Integration unterscheidet zwischen der fachlichen Beratung in Fragen zum Arbeitsvertrag, zur Entlohnung, zur Kündigung, zu den Rechten bei undokumentierter Arbeit, in Praktika und Ausbildung etc. Zu Fragen zum Aufenthaltsstatus/Anerkennung als Flüchtling, zur Anerkennung der Berufsausbildung, allgemein zur Integration in Deutschland, zu finanziellen (Schulden) oder gesundheitlichen Problemen wird dagegen ausschließlich informiert und an geeignete Stellen verwiesen. Der Aufbau und die Arbeit in einem (regionalen) Netzwerk von verschiedenen Organisationen/Akteuren sind für die Beratung in den Beratungsstellen Faire Integration entscheidend. In Fragen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen findet hier eine enge Zusammenarbeit mit der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in IQ statt.

Faire Integration wird nach dem Vorbild des Projektes Faire Mobilität umgesetzt. Das Projekt Supportstruktur Faire Integration (SFI) in der Trägerschaft des Bildungswerks des DGB berät selbst an verschiedenen Standorten, übernimmt für die Beratungsstellen der IQ Netzwerke einen Second-Level-Support bei speziellen Beratungsanfragen und unterstützt die Arbeit in den Beratungsstellen durch die Entwicklung eines Handbuchs mit Standards für die Beratungsarbeit und Informationsmaterialien zur Verwendung in der Beratung. Die IQ Fachstelle Einwanderung flankiert die Umsetzung, indem Schulungen für die Beratenden und der Austausch der Beratenden im Rahmen von regelmäßigen Vernetzungstreffen organisiert werden.

Die Beratungsleistungen werden von den Beraterinnen und Beratern in einem Monitoring dokumentiert. Die erfassten Daten dienen der Beobachtung des Beratungsgeschehens: Wer sind die Ratsuchenden, über welche Wege finden Ratsuchende den Zugang zur Beratungsstelle, was sind ihre Beratungsbedarfe, welche Unterstützungsleistungen werden in den Beratungsstellen erbracht? Aktuell werden dabei ausschließlich die Einzelberatungen erfasst. Ab 2019 wird die Dokumentation um Gruppeninformationsveranstaltungen erweitert, wie sie beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften oder bei Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen für die Zielgruppe durchgeführt werden.

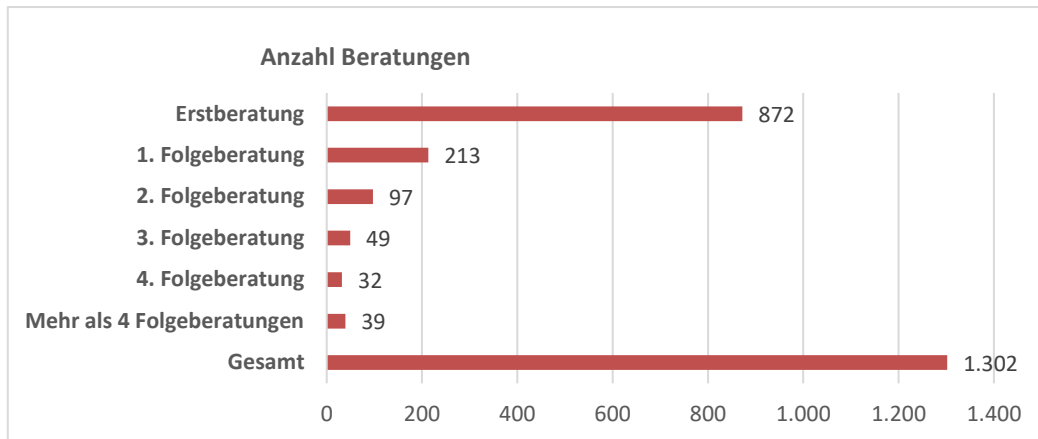
Inhalt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Beratungen insgesamt und in den Landesnetzwerken..... | 2 |
| 2 | Sprachliche Verständigung | 3 |
| 3 | Beratene Personen | 4 |
| 4 | Beschäftigung und Branchenzugehörigkeit der beratenen Personen | 5 |
| 5 | Beratungsanlässe und erbrachte Unterstützung..... | 6 |
| 6 | Fazit und Ausblick..... | 8 |

1 Beratungen insgesamt und in den Landesnetzwerken

Im Zeitraum November 2017 bis Jahresende 2018 wurden insgesamt 1.302 Beratungen dokumentiert, davon 872 Erstberatungen und 430 Folgeberatungen. Bei diesen und allen folgenden Zahlen handelt es sich ausschließlich um Einzelberatungen.

Erst- und Folgeberatungen, November 2017- Dezember 2018



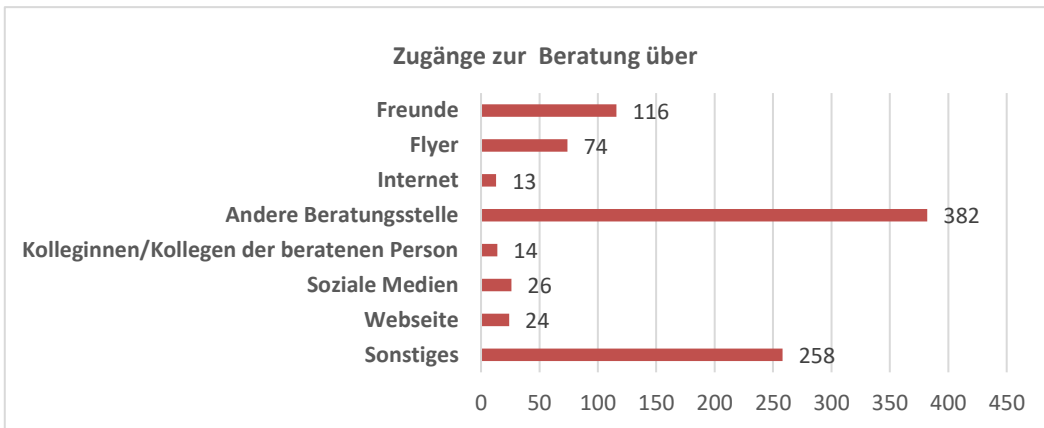
Der Aufbau der Beratungsstellen erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichem Tempo. Ausschlaggebend für den Aufbau war, einen Träger zu gewinnen, der über einen guten Zugang zur Zielgruppe verfügt. Früh am Start waren beispielsweise die Beratungsstellen in den Landesnetzwerken Sachsen und Schleswig-Holstein. Etliche Landesnetzwerke gingen dagegen erst ab Mitte 2018 oder sogar später verstärkt in die Einzelberatung. In einzelnen Landesnetzwerken konnte bei der Implementierung des Beratungsangebots direkt auf bestehenden Kontakten zu gewerkschaftsnahen Akteuren oder Akteuren mit Expertise in vergleichbaren Fragestellungen, wie z. B. den Beratungsstellen der Fairen Mobilität für EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer, aufgebaut werden. In anderen Landesnetzwerken musste das Kontaktnetz erst aufgebaut werden bevor in die Einzelberatung gegangen werden konnte.

Interessant ist das bei aller Unterschiedlichkeit der Startzeitpunkte sehr unterschiedliche Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen in den einzelnen Beratungsstellen bzw. Landesnetzwerken. So machen im Landesnetzwerk Baden-Württemberg die Folgeberatungen 3,6 Prozent aller Beratungen aus, im Landesnetzwerk Brandenburg liegt dieser Anteil bei rd. 56 Prozent und im Landesnetzwerk Hamburg beispielsweise bei rd. 46 Prozent. Im Mittel machen die Folgeberatungen ein Drittel aller Beratungen aus. Inwieweit sich hier länderspezifische Profile hinsichtlich der Komplexität von Beratungsfällen abbilden wird eine interessante Fragestellung für die Zukunft sein.

Die Einträge zu den Beratungen verdeutlichen, dass beim Zugang zur Beratungsstelle Faire Integration andere Beratungsstellen im lokalen Umkreis eine maßgebliche Rolle spielen. Rd. 44 Prozent der Ratsuchenden fanden den Zugang über eine solche andere Beratungsstelle. Welche Beratungsstellen dies im Einzelnen waren, ist dabei regional unterschiedlich. In Sachsen beispielsweise waren dies in größerem Umfang die KAUSA Servicestelle Leipzig und die Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete, ein Modellprojekt in Trägerschaft von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. in Leipzig. In Hamburg dagegen spielten Beratungseinrichtungen in der Trägerschaft der Diakonie oder des Deutschen Roten Kreuz eine größere Rolle. Neben diesem Zugang kam lediglich noch die Vermittlung über Freunde eine nennenswerte Rolle zu: In rd. 13 Prozent der Erstberatungen war die ratsuchende Person durch Freunde auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht worden. Eine marginale Bedeutung bei den Zugängen zum Beratungsangebot haben bislang das

Internet, die Webseiten der Beratungsstellen Faire Integration in den einzelnen Landesnetzwerken, die zentrale Webseite faire-integration.de (online seit Dezember 2018) und die sozialen Medien.

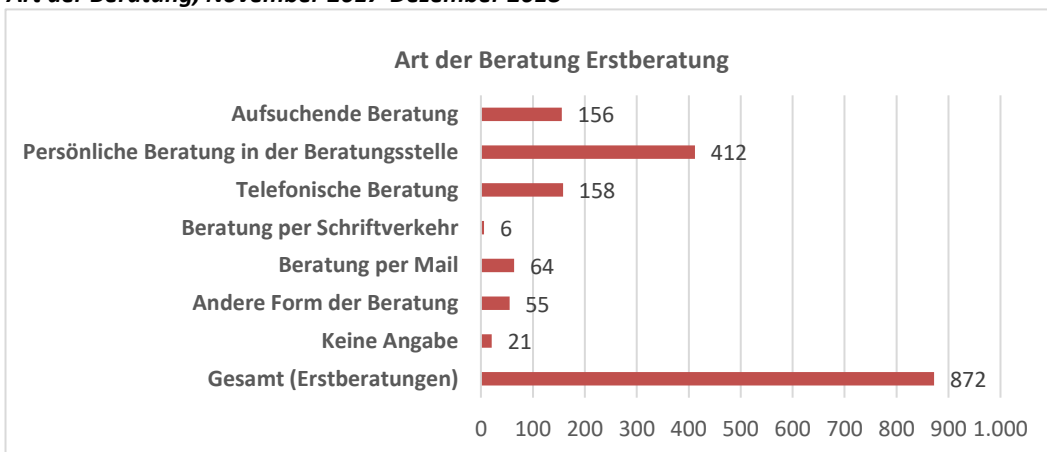
Zugang zur Beratung, November 2017-Dezember 2018



(Basis: 872 Erstberatungen, Mehrfachnennungen möglich)

Fast die Hälfte aller Erstberatungen fand als persönliche Beratung in der Beratungsstelle Faire Integration statt (47,2%). Rd. 18 Prozent der Beratungen erfolgten in Form aufsuchender Beratung. Telefonische Beratungen machten weitere rd. 18 Prozent aller Beratungen aus.

Art der Beratung, November 2017-Dezember 2018

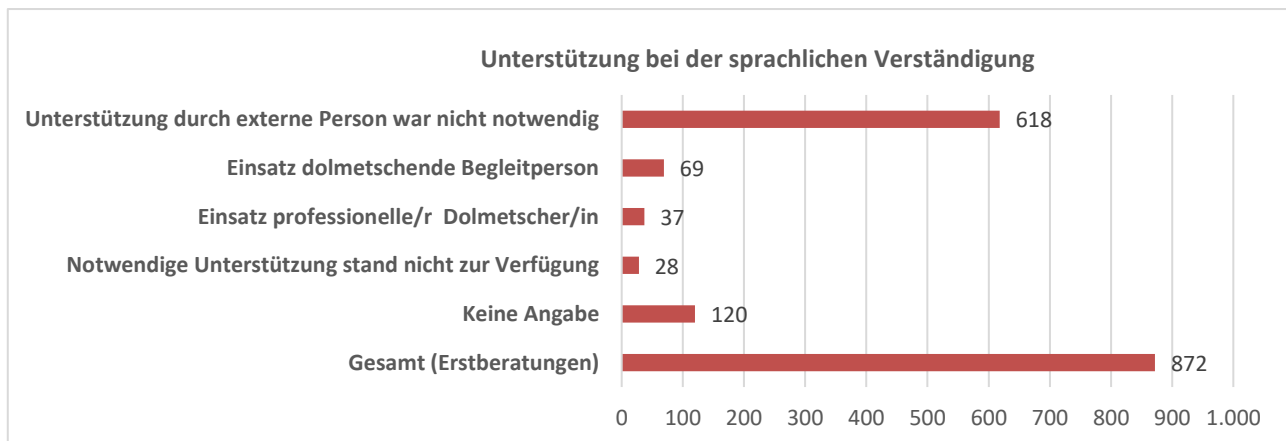


2 Sprachliche Verständigung

Mehr als 60 Prozent der Erstberatungen erfolgte in deutscher Sprache (544 von 872 Beratungen). In 196 Beratungen und damit rd. 23 Prozent aller Erstberatungen wurde in arabischer Sprache beraten. Im weit überwiegenden Anteil der Erstberatungen (70,9 %) erfolgte die Beratung ohne Einsatz einer dolmetschenden Person entweder auf Deutsch oder die Beraterin bzw. der Berater verfügte über die notwendigen Sprachkenntnisse. In den Fällen, bei denen keine Unterstützung bei der sprachlichen Verständigung notwendig war, handelte es sich zu einem kleineren Anteil auch um Beratungsnachfragen, die von anderen Stellen im Auftrag der zu beratenden Person wahrgenommen wurden.

Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf an weiteren Beratungssprachen können aus diesen Verteilungen allerdings nur mit Vorbehalt gezogen werden. Möglicherweise sind sie das Ergebnis eines vorausgegangenen Selektionsprozesses dahingehend, dass das vorhandene Sprachangebot die Nachfrage steuert und Ratsuchende mit anderen als in den Beratungsstellen vorhandenen Sprachen diese erst gar nicht aufsuchen.

Unterstützung bei der sprachlichen Verständigung, November 2017-Dezember 2018



Eine Auswertung zu den Notwendigkeiten der Unterstützung bei der sprachlichen Verständigung nach den Top 5 der Nationalitäten der Ratsuchenden zeigt, dass bei 70 Prozent der syrischen Ratsuchenden keine Unterstützung durch eine externe Person notwendig war/gewesen wäre. Dies galt auch für 72 Prozent der Ratsuchenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit und für 76 Prozent der eritreischen Ratsuchenden. Anders sieht es bei irakischen Ratsuchenden aus: Eine Beratung ohne Einsatz einer dolmetschenden Person war hier nur bei rd. 56 Prozent der Ratsuchenden möglich; in jeder fünften Beratung unterstützte eine dolmetschende Begleitperson bei der Beratung.

3 Beratene Personen

Bei den beratenen Personen handelte es sich zum weit überwiegenden Anteil um männliche Ratsuchende (78,2%). Weibliche Ratsuchende machen lediglich 20 Prozent aus. Die ratsuchenden Personen kommen aus insgesamt 41 unterschiedlichen Herkunftsländern. Die Schwerpunkte bei den Herkunftsländern decken sich dabei weitgehend mit Hauptstaatsangehörigkeiten, die in der Asyl-Statistik ausgewiesen werden. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt bei Beratung Nachfragenden mit syrischer Staatsangehörigkeit.

Top 5 Herkunftsländer der ratsuchenden Personen, November 2017-Dezember 2018

| Top 5 Herkunftsländer | | |
|--------------------------------|------------|---------------|
| | Anzahl | In % |
| Syrien | 291 | 33,4% |
| Afghanistan | 78 | 8,9% |
| Eritrea | 54 | 6,2% |
| Irak | 39 | 4,5% |
| Somalia | 22 | 2,5% |
| Übrige Herkunftsländer | 287 | 32,9% |
| Keine Angabe/Unbekannt | 101 | 11,6% |
| Gesamt (Erstberatungen) | 872 | 100,0% |

Die Nachfrage nach persönlichen Daten ist gerade bei Personen mit einem prekären Aufenthaltsstatus sensibel und wird in den Beratungsstellen zurückhaltend behandelt, wenn es nicht für die Klärung des Anliegens notwendig ist. Entsprechend ist der Anteil der Ratsuchenden, für die keine Angaben zum Aufenthaltsstatus vorliegen hoch (40%). Die verfügbaren Angaben zeigen, dass die bisher stärkste Nachfrage von den beiden Gruppen Anerkannte Flüchtlinge und – mit Abstand – Ratsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung kam. Erstere machten 24 Prozent aller Beratung Nachfragenden aus, bei weiteren rd. 9 Prozent handelte es sich um Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung.

Aufenthaltsstatus der ratsuchenden Personen, November 2017-Dezember 2018

| Top 5 Aufenthaltsstatus | | |
|---|------------|-------------|
| | Anzahl | In % |
| Anerkennung als Flüchtling nach GFK und §§ 3 Abs.1 AsylG; 25 Abs. 2 1.HS AufenthG oder Asylberechtigte nach Art. 16a GG | 209 | 24,0% |
| Aufenthaltsgestattung (§ 55 Abs. 1 AsylVfG) | 78 | 8,9% |
| Duldung (§ 60a AufenthG) | 66 | 7,6% |
| Subsidiärer Schutz nach §§ 4 Abs.1 AsylG; 25 Abs.2.2 HS AufenthG | 44 | 5,0% |
| Staatsbürger/in EU/EWR/Schweiz | 23 | 2,6% |
| Übrige Aufenthaltsstati | 101 | 11,6% |
| Keine Angabe/Unbekannt | 351 | 40,3% |
| Gesamt (Erstberatungen) | 872 | 100% |

4 Beschäftigung und Branchenzugehörigkeit der beratenen Personen

Von den 872 beratenen Personen gingen 56 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, darunter in 63 Fällen in Arbeitnehmerüberlassung. Fast ein Fünftel der ratsuchenden Personen (18,6 %) waren erwerbslos. Bei dem relativ hohen Anteil Erwerbsloser unter den Ratsuchenden (rd. 19%) kann davon ausgegangen werden, dass es sich zu einem größeren Teil um Personen handelt, die die Beratungsstelle im Zusammenhang mit einer aktuellen Kündigung aufgesucht haben.

Beschäftigungsform der ratsuchenden Person, November 2017-Dezember 2018

| Beschäftigungsform | 2017-2018 | |
|-----------------------------------|------------------|-------|
| | Anzahl | In % |
| SV-pflichtig | 489 | 56,1% |
| Darunter: Arbeitnehmerüberlassung | 63 | 7,2% |
| Erwerbslos | 162 | 18,6% |
| Sonstige Beschäftigung | 63 | 7,2% |
| Minijob | 70 | 8,0% |
| Kurzfristig Beschäftigt | 13 | 1,5% |
| Unbekannt | 114 | 13,1% |
| N = 872 (Erstberatungen) | | |

(Basis: 872 Erstberatungen, Mehrfachnennungen möglich)

Angaben zur Branchenzugehörigkeit liegen für 532 Ratsuchende (rd. 60% aller Ratsuchenden) vor. Dabei zeigen sich Schwerpunkte bei der Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Transport- und Logistikbranche, gefolgt von einer Beschäftigung im sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich, wozu u. a. das Reinigungs-gewerbe und auch Securitydienste gehören.

Branchenzugehörigkeit der ratsuchenden Person, November 2017-Dezember 2018

| Branche | | |
|---|------------|---------------|
| | Anzahl | In % |
| Hotel- und Gaststätten | 96 | 18,0% |
| Lebensmittelherstellung | 21 | 3,9% |
| Bausektor | 37 | 7,0% |
| Handwerksbetrieb | 46 | 8,6% |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen | 24 | 4,5% |
| Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Reinigung, Security) | 87 | 16,4% |
| Gesundheits-/Pflege-/Sozialwesen | 39 | 7,3% |
| Verkehr, Transport, Lagerei, Lagerlogistik | 97 | 18,2% |
| Anderes verarbeitendes Gewerbe außer Lebensmittelherstellung | 13 | 2,4% |
| Sonstiges | 72 | 13,5 |
| Gesamt (Erstberatungen) | 532 | 100,0% |

Unbekannt: 102, keine Angabe: 238

Differenziert nach weiblichen und männlichen Ratsuchenden zeigt sich zunächst bei den weiblichen wie bei den männlichen Ratsuchenden ein Schwergewicht beim Hotel- und Gaststättengewerbe. Unterschiede bestehen hinsichtlich den weiteren Branchenzugehörigkeiten: Männliche Ratsuchende kommen schwerpunktmäßig aus der Transport- und Lagerlogistik-Branche.

Bei den weiblichen Ratsuchenden hat die Beschäftigung im Gesundheits-/Pflege-/Sozialwesen gleich hohe Bedeutung wie die Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe. An dritter Stelle rangiert sowohl bei männlichen wie auch bei den weiblichen Ratsuchenden eine Beschäftigung in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen. Unter dem Vorbehalt einer noch kleinen Zahlenbasis zeigt sich bei den Ratsuchenden mit der Staatsangehörigkeit Eritrea ein deutlicher Schwerpunkt der Beschäftigung in der Transport- und Lagerlogistik-Branche. Um hier weitergehende Aussagen zu machen, ist zunächst breitere Zahlenbasis abzuwarten.

5 Beratungsanlässe und erbrachte Unterstützung

Die Beratungen richteten sich vor allem auf Fragen zum Entgelt, zu einer erfolgten Kündigung oder zum Arbeitsvertrag. Dabei zeigen sich Unterschiede danach, ob es sich um eine Erst- oder ein Folgeberatung gehandelt hat. Beratungsbedarf zum Entgelt oder zu einer Kündigung hat bei den Folgeberatungen eine höhere Bedeutung als bei den Erstberatungen. Umgekehrt nehmen Fragen zum Aufenthaltsstatus und Fragen zur Arbeitserlaubnis bei den Folgeberatungen an Bedeutung ab. Diese Tendenz entspricht dem Beratungsansatz im Projekt Faire Integration, in dem zwischen Themen unterschieden wird, zu denen die Beratenden fachliche Beratung durchführen und Themen, zu denen keine fachliche, sondern ggf. grundlegende Informationen vermittelt und gezielte Verweisberatung durchgeführt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Themen, zu denen fachliche Beratung stattfindet, grau unterlegt. Dabei summieren unter „Anderer Beratungsanlass“ in erheblichem Umfang Beratungsanfragen, die sich auf den Zugang zu Beschäftigung und beispielsweise auch die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und den Zugang zu Qualifizierung richten.

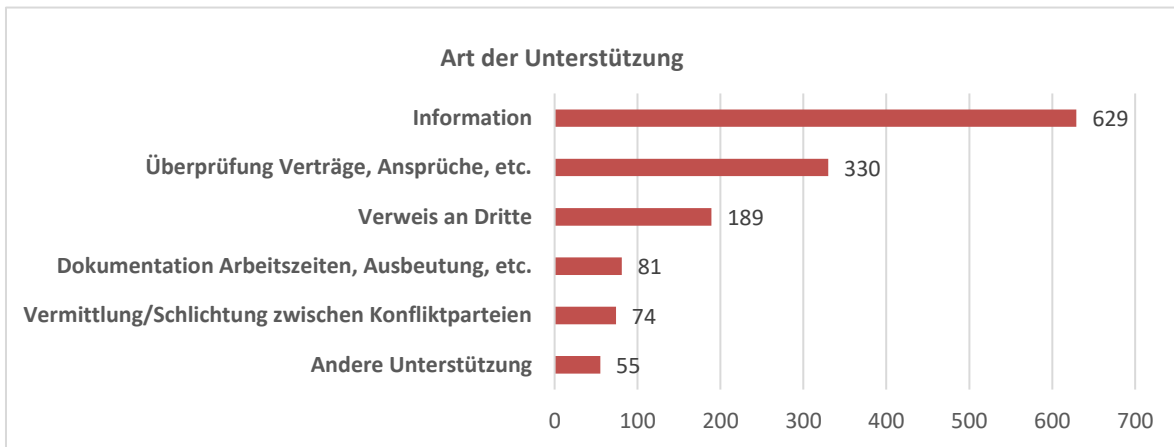
Beratungsanlässe, November 2017-Dezember 2018, in % (Mehrfachnennungen möglich)

| Anlass der Beratung | | | |
|----------------------------------|------------------|-------------------|------------------|
| | Erstberatungen % | Folgeberatungen % | Gesamt % |
| Entgelt | 36,4% | 45,8% | 39,5% |
| Arbeitsvertrag | 28,0% | 24,9% | 27,0% |
| Aufenthaltsstatus | 14,6% | 5,6% | 11,6% |
| Kündigung | 26,5% | 35,6% | 29,5% |
| Arbeitslosengeld | 7,5% | 7,9% | 7,6% |
| Arbeitserlaubnis | 11,4% | 5,1% | 9,3% |
| Arbeitszeit | 16,1% | 17,2% | 16,4% |
| Urlaub | 11,9% | 9,8% | 11,2% |
| Unterkunft ü. Arbeitgeber | 5,2% | 4,9% | 5,1% |
| Arbeitsunfähigkeit | 6,5% | 5,3% | 6,1% |
| Kinder-/Elterngeld | 4,5% | 1,4% | 3,5% |
| Hilfebedürftigkeit | 0,6% | 2,1% | 1,1% |
| Krankenversicherung | 4,9% | 1,9% | 3,9% |
| Menschenhandel/Arbeitsausbeutung | 4,4% | 6,5% | 5,1% |
| Scheinselbstständig | 3,6% | - | 2,4% |
| Anderer Beratungsanlass | 24,1% | 18,8% | 22,4% |
| | N = 872 | N = 430 | N = 1.302 |

In einer vertieften Auswertung wurde nach einer möglicherweise unterschiedlichen Verteilung der Beratungsanlässe bei männlichen oder weiblichen Ratsuchenden geschaut. Dabei zeigte sich für die männlichen Ratsuchenden eine nur leicht höhere Bedeutung von Fragen, die sich auf das Arbeitsentgelt bezogen. Alle übrigen Beratungsanliegen sind in etwa gleich verteilt bei männlichen und weiblichen Ratsuchenden. Eine Auswertung der nachgefragten Beratungsinhalte nach Beschäftigtenstatus der ratsuchenden Person verdeutlicht eine erkennbar höhere Bedeutung von Fragen zum Aufenthaltsstatus und zur Arbeitserlaubnis bei erwerbslosen Ratsuchenden. Diese beiden Beratungsanlässe hatten bei den übrigen – in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen stehenden – Ratsuchenden nur marginale Bedeutung.

In 72 Prozent der Erstberatungen handelte es sich um die Nachfrage nach und die Weitergabe von Informationen. Die Überprüfung von Verträgen, Ansprüchen etc. erfolgte in rd. 38 Prozent der Erstberatungen. In rd. 22 Prozent der Erstberatungen erfolgte ein Verweis an eine dritte Stelle.

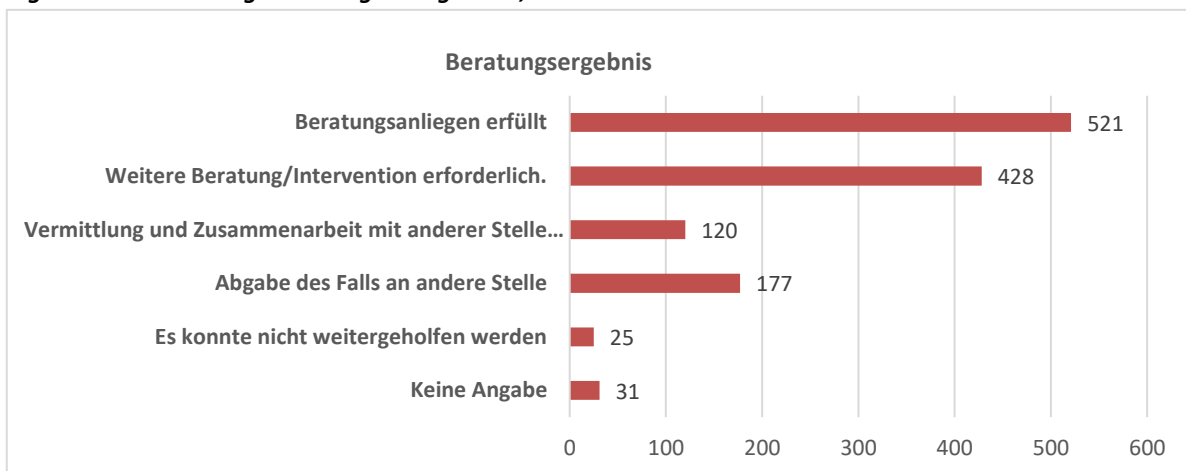
Art der Unterstützung durch die Beratungsstelle, November 2017-Dezember 2018



(Basis: 872 Erstberatungen, Mehrfachnennungen möglich)

Die Angaben zum Ergebnis der Beratungen zeigen, dass mit der Beratung das Anliegen der ratsuchenden Person in 40 Prozent der Fälle erfüllt werden konnte. In rd. einem Drittel der Beratungen wurden eine weitere Beratung und/oder eine Intervention notwendig. Bei rd. 14 Prozent der Beratungen kam es zur Abgabe des Falls an eine andere Stelle.

Ergebnis Erst- und Folgeberatungen insgesamt, November 2017-Dezember 2018



Marginal sind 19 von insgesamt 1.302 Erst- und Folgeberatungen, in denen der ratsuchenden Person nicht weitergeholfen werden konnte – zumeist, weil diese selbst das Angebot einer weiteren Beratung nicht wahrgenommen hatte.

6 Fazit und Ausblick

In weniger als einem Jahr wurde in allen 16 Bundesländern ein Beratungsangebot Faire Integration aufgebaut und die Vernetzung mit einer breiten Palette von Einrichtungen und Diensten, zu deren Zielgruppe Geflüchtete zählen, erreicht. Damit ist einerseits der Zugang zur Zielgruppe auf einem guten Weg wie auch umgekehrt zielgerichtete Verweisberatung erfolgen kann. Das BMAS hat sich vor diesem Hintergrund im Sommer 2018 zu einem Flächenrollout

entschieden. Faire Integration arbeitet künftig als Sonderteil der ESF kofinanzierten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Förderprogramm IQ. Aktuell ist zudem die Ausweitung der Zielgruppe auf Drittstaatsangehörige erfolgt.

Die Dokumentationen zu den Beratungen zeigen, dass Fragen, die in Zusammenhang mit prekären Arbeitsbedingungen, Benachteiligung und Ausbeutung stehen, wesentliche Motive für das Aufsuchen einer Beratungsstelle Faire Integration sind. Häufig geht es dabei um die Frage, was getan werden kann, um einen nicht gezahlten Lohn zu erhalten. Dies deckt sich weitgehend mit Erkenntnissen aus der Beratung von mobilen Beschäftigten aus der EU in Deutschland. Dazu kommen im Fall der Geflüchteten vielfach aufenthaltsrechtliche Aspekte. Hier ist eine enge Verzahnung mit der asylrechtlichen Beratung notwendig. Viele Fallbeispiele weisen darauf hin, dass Geflüchtete erstens – logischerweise – häufig mit wenig Systemwissen auf den Arbeitsmarkt gelangen, was zu einer erhöhten Gefahr, benachteiligt oder ausgebeutet zu werden, führt. Zweitens ist die Bereitschaft, etwas gegen Missstände zu unternehmen, aufgrund von finanziellen, persönlichen oder aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeiten und teilweise der Sorge um den eigenen Aufenthaltsstatus bei vielen Betroffenen deutlich eingeschränkt. Es bedarf also nicht nur einer individuellen Beratung und Unterstützung in Bezug auf die zustehenden Rechte und deren Durchsetzung, sondern auch strukturelle Maßnahmen, um prekäre Beschäftigungsbedingungen und das Risiko von Ausbeutung zu verringern. Eine genauere Analyse der Problemlagen wird sicherlich mit steigenden Fallzahlen im weiteren Verlauf möglich sein.

Mit Beginn 2019 wird die Dokumentation des Beratungsgeschehens um den Beratungstyp Gruppeninformation erweitert. Zur Abbildung der Gruppeninformation/Gruppenberatung werden folgende Informationen erfasst: Kooperationspartner bei der Organisation/Durchführung, Art der Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung, Ort der Gruppenveranstaltung, Themenschwerpunkt und Themen im Einzelnen, Gesamtzahl der Teilnehmenden/darunter: Frauen, Sicherung der sprachlichen Verständigung, Dauer der Gruppenveranstaltung. Damit wird ein weiterer zentraler Arbeitsbereich der Beratungsstellen Faire Integration abbildbar.

Herausgeber:



ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ)

Lungengasse 48-50
50676 Köln
Tel.: +49 221 – 93 29 81-0
E-Mail: info@ebb-bildung.de
www.ebb-bildung.de

Text:

Dr. Heidrun Czock, Andrea Meinders
ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH

Layout:

Miriam Farnung
ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH

www.netzwerk-iq.de

Alle Rechte vorbehalten©2019

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

